



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 3  
Fachdienst: Verkehr und Mobilität  
Sachbearbeitung: Kathrin Schmidtke  
Fachdienstleitung: Kathrin Schmidtke

**Beratungsgremium**

**Verwaltungsausschuss des Kreistags**

**Die Sitzung ist am**

**08.07.2024**

**öffentlich**

**Beratungsgegenstand:**

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes - Zieldefinition im öffentlichen Personennahverkehr - Vorberatung

**Beschlussantrag:**

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die dargelegte Zieldefinition zu beschließen.

Heiner Scheffold  
Landrat

## **Sachdarstellung:**

Am 18. März 2024 hat der Kreistag die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2025 beschlossen. Wie in der Beschlussvorlage vom 18. März 2024 dargelegt, gliedert sich die Fortschreibung in drei Phasen:

1. Erarbeitung einer Zieldefinition samt Bürgerbefragung,
2. Ermittlung des Bedarfs und Analyse der Machbarkeit und
3. Formales Beteiligungsverfahren.

Mit der Beendigung der Bürgerbefragung am 21. April 2024 und dem anschließenden Workshop, in welchem mit Vertreterinnen und Vertretern des Kreistages die Ziele des Landkreises im ÖPNV erarbeitet wurden, soll nun durch Beschlussfassung, die erste Phase formal abgeschlossen werden.

### **Bürgerbefragung**

Um die Bedürfnisse, Präferenzen und Herausforderungen im öffentlichen Personennahverkehr in der Region zu ermitteln, wurde eine umfassende Bürgerbefragung durchgeführt. Im Zeitraum vom 18. März 2024 bis zum 21. April 2024 fand daher eine Onlinebefragung statt. Teilnahmeberechtigt waren alle Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNVs im Alb-Donau-Kreis. Ziel war es, auch Personen miteinzuschließen, welche den ÖPNV im Landkreis nutzen, hier aber nicht ihren Wohnsitz haben.

Um auch denjenigen, die keinen Zugang zum Internet haben, die Teilnahme zu ermöglichen, wurde der Fragebogen zusätzlich in Papierform zur Verfügung gestellt. Eine Auswahl der Teilnehmenden wurde nicht getroffen. Stattdessen wurde ein Aufruf über verschiedene Medien (z. B. Presse, Gemeindemitteilungsblätter, soziale Medien) gestartet und zur Teilnahme aufgefordert.

Die Umfrage zielte darauf ab, ein breites Meinungsspektrum einzuholen und eine repräsentative Bevölkerungsgruppe einzubeziehen. Insgesamt nahmen 1.700 Personen an der Befragung teil, wobei die demografische Zusammensetzung eine ausgewogene Verteilung über Geschlecht, Altersgruppen und Wohngebiete aufwies.

Das in der Anlage 1 befindliche Papier präsentiert die Ergebnisse der Umfrage zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans im Alb-Donau-Kreis.

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass die Zufriedenheit mit dem ÖPNV im Alb-Donau-Kreis stark von verschiedenen Faktoren abhängt, darunter die Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität der Verbindungen. Insbesondere während der Hauptverkehrszeiten wird der ÖPNV positiv bewertet, während in den Abendstunden und am Wochenende die befragten Personen Verbesserungsbedarf sehen.

Individuelle Präferenzen und Fahrtzwecke beeinflussen die Verkehrsmittelwahl, wobei das Auto für Freizeitaktivitäten dominierend ist, während Zug und Bus eher für Schul- und Arbeitswege genutzt werden. Die Umfrage verdeutlicht auch den Wunsch nach einem ausgeweiteten Angebot an ÖPNV-Dienstleistungen, darunter dichtere Fahrpläne, verbesserte Pünktlichkeit und eine bessere Anschlusssicherung.

### **Zieldefintion**

Die in der Anlage 2 beigefügte Zieldefinition bildet die Grundlage für die weitere Arbeit im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes. Sie legt fest, welche Ziele verfolgt werden sollen und gibt somit die Prioritäten vor.

Im Mittelpunkt steht zunächst die Frage, wie das Leistungsangebot des ÖPNV gestaltet sein muss, um eine möglichst hohe Flächendeckung und Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer zu erreichen. Dabei werden nicht nur klassische Aspekte wie Taktung und Netzdichte betrachtet, sondern auch neuartige Mobilitätslösungen, die eine flexible und bedarfsgerechte Mobilität ermöglichen.

Der Alb-Donau-Kreis soll sich - ohne die Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg außer Acht zu lassen - auch weiterhin in Zusammenarbeit mit dem Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V. an der Mitfinanzierung von Angebotsausweitungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) über den jeweils gültigen Landesstandard hinaus finanziell beteiligen, sofern diese dem Kreis dienlich und finanziell darstellbar sind. Gleiches gilt für die kommunale Mitfinanzierung für den Ausbau der Schienenstrecken in der Region. Die Bahnlinien bilden grundsätzlich das Rückgrat des ÖPNV-Angebots für die Region. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass die Mobilitätslösungen des Landkreises auch langfristig tragfähig und im Rahmen des Gesamthaushalts verantwortbar bleiben.

Ziel ist die Benutzerfreundlichkeit und Attraktivität des ÖPNVs zu steigern und ihn als komfortable Mobilitätsoption für alle Bürgerinnen und Bürger zu etablieren. Wesentlich hierfür sind der Einsatz von modernen Fahrzeugen, die Gestaltung von Haltestellen sowie die Barrierefreiheit.

Durch transparente, zugängliche und benutzerfreundliche Informationen soll die Akzeptanz und Nutzung des ÖPNVs in der Region gesteigert werden. Durch ein verstärktes Marketing und gute Öffentlichkeitsarbeit durch die Donau-Iller-Nahverkehrsgesellschaft sollen die ÖPNV-Angebote des Landkreises in der Bevölkerung weiter bekannt gemacht werden.

Aufgrund der Ausweitungen des ÖPNV-Angebotes in der Region, den allgemeinen Kostensteigerungen sowie den steigenden Ausgaben für Personal und Energie sowie Mehraufwendungen für emissionsarme oder -freie Antriebstechniken stiegen in den vergangenen Jahren die Aufwendungen im Bereich ÖPNV stetig und belasteten den Kreishaushalt. Es ist derzeit davon auszugehen, dass auch künftig die Ausgaben im Bereich ÖPNV weiter ansteigen werden. Der Landkreis soll daher einen Nahverkehrsplan entwickeln, der die ökologische und soziale Nachhaltigkeit fördert und gleichzeitig wirtschaftlich tragbar ist.

### **Kosten und Finanzierung**

- a) Einmalige Kosten €
- b) Lfd. Kosten €/jährlich

Haushaltsmittel sind

Personalbedarf

Stelle

Gäste und Sachverständige:

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Vertagungsfähig

Ulm, 21. Juni 2024

**Anlage**

Bürgerbefragung  
Zieldefinition